

Kantonsratsbeschluss

Vom 9. Dezember 2014

Nr. SGB 135/2014

Globalbudget „Amt für Kultur und Sport“ für die Jahre 2015 bis 2017

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G)²⁾ vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1562), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Kultur und Sport" werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege
 - 1.1.1 Kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton fördern
 - 1.1.2 Kulturpflegerische Partnerschaften sorgsam behandeln und ausbauen
 - 1.1.3 Museum Altes Zeughaus als Kulturdenkmal und als Museum erneuern
 - 1.1.4 Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern
 - 1.2 Produktgruppe 2: Sport
 - 1.2.1 Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport
2. Für das Globalbudget "Kultur und Sport" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 21'045'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Kultur und Sport" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt

Im Namen des Kantonsrats

Peter Brotschi
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) AN, VEL, DK, YJP, MK
Amt für Kultur und Sport (10) ec, JS, ds, ag, AS, vb, pp
Abt. Lotterie- und Sportfonds (3)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1091/2014)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS.126.3.